

Bekanntmachung

Erlass der 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 61 Steinebach - Areal Kirchenwirt

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 23.04.2018 zur Sicherung der Planung für den gesamten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 61 „Steinebach-Areal Kirchenwirt“ den Erlass der 1. Verlängerung der Veränderungssperre als Satzung beschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Die genaue Abgrenzung des Bereiches ergibt sich aus einem der Satzung beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist. Er ist dieser Bekanntmachung in Anlage beigefügt.

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre und der dazugehörige Lageplan liegen im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestraße 20, Bauamt, Zimmer 6 im EG, während der allgemeinen Geschäftszeiten zu jedermanns Einsichtnahme auf.

Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch mit Ablauf von einem Jahr seit dem Inkrafttreten der Satzung.

Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer nach § 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bleibt unberührt.

Hinweis: Auf die Vorschrift des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und den § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

An die Amtstafel
angeheftet: 18.05.2018
abgenommen: _____



Wörthsee, 17.05.2018
Gemeinde Wörthsee

U. Muggenthal
Muggenthal 1. Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung über die

1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 61 „Steinebach- Areal Kirchenwirt“

Umgriff (rot gestrichelt)

